



Selbstbestimmung am Lebensende – rechtliche Grundlagen

Art. 10. Bundesverfassung

Art. 10 Recht auf Leben und auf persönliche Freiheit

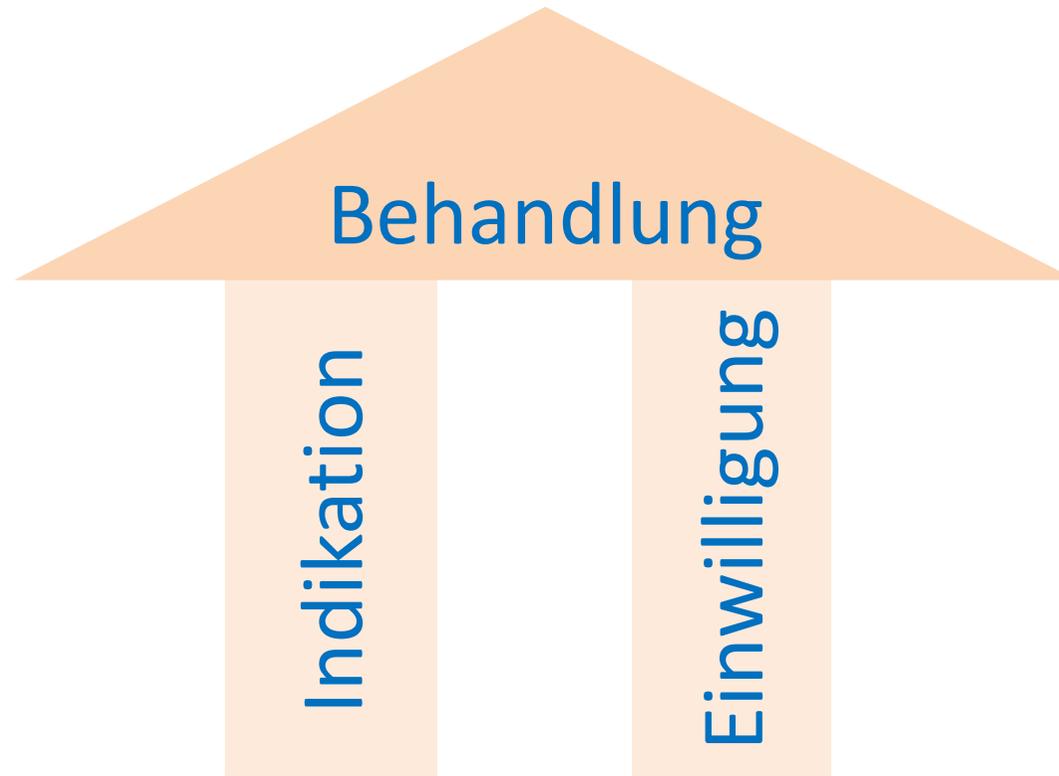
¹ Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Die Todesstrafe ist verboten.

² Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.

³ Folter und jede andere Art grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung sind verboten.

Jeder Eingriff auf den Körper
gilt juristisch als eine Körperverletzung

Patient urteilsfähig



Patient urteilsunfähig

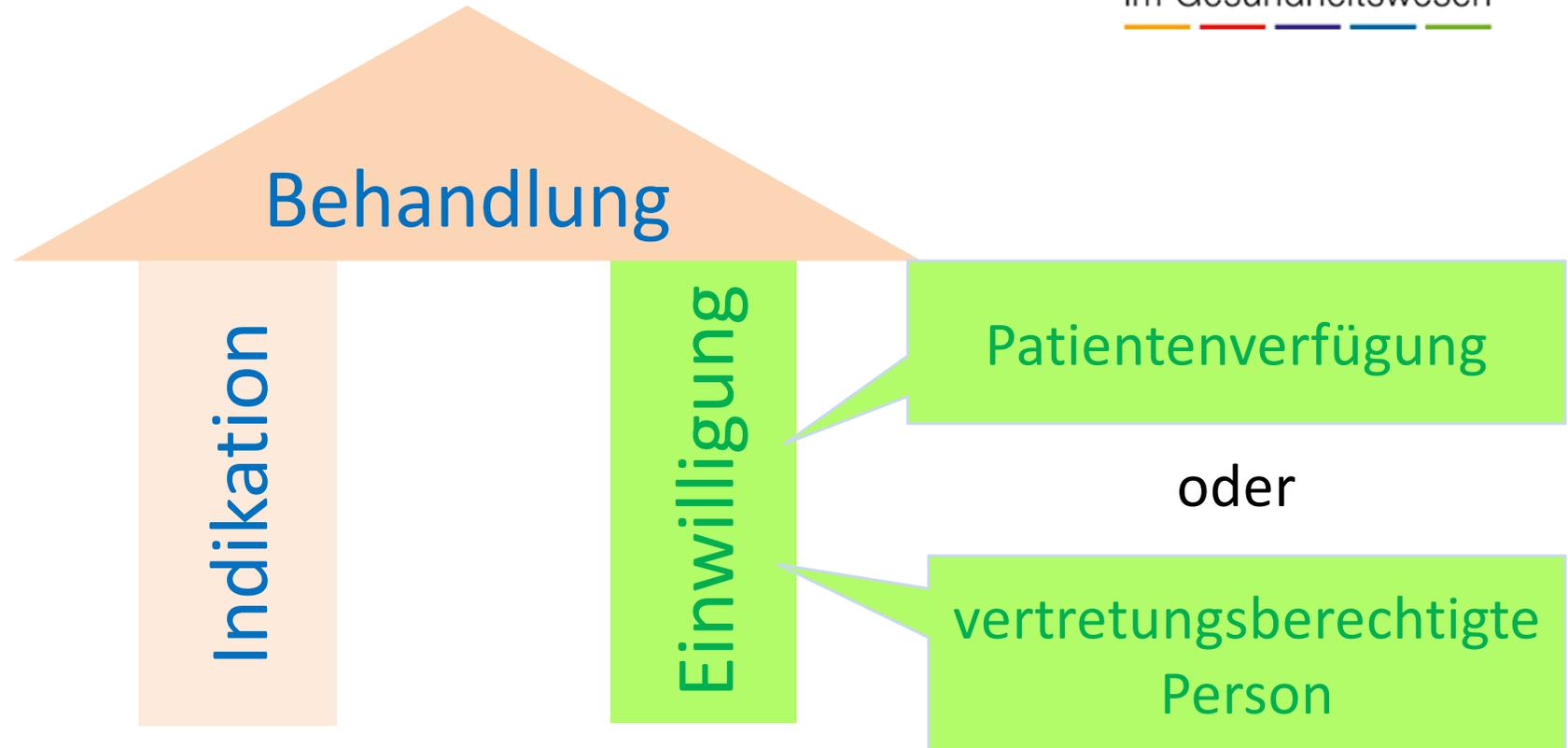


Indikation

Einwilligung



Patient urteilsunfähig



Ralf Jox 2014

Patientenverfügung – Recht der Patientin

Eine urteilsfähige Person kann in einer Patientenverfügung festlegen, welchen medizinischen Massnahmen sie zustimmt, resp. nicht zustimmt. *(Art. 370 Abs. 1 ZGB)*

Eine urteilsfähige Person kann eine natürliche Person bezeichnen (vertretungsberechtigte Person), die im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit stellvertretend für sie entscheiden soll. *(Art. 370 Abs. 2 ZGB)*



Patientenverfügung – Pflicht der Ärztin

- Die Ärzte sind verpflichtet, das Vorliegen einer Patientenverfügung zu prüfen (*Art. 372 Abs. 1 ZGB*)
- Die Ärzte sind verpflichtet, der Patientenverfügung zu entsprechen

Ausnahmen:

- nicht mehr dem Willen des Patienten entspricht
 - gegen die Gesetzgebung verstösst
 - nicht unter freiem Willen verfasst wurde
- > Gründe im Patientendossier festhalten (*Art. 372 Abs. 2 ZGB*)
- In einer Notfallsituation ... ergreift der Arzt die erforderlichen medizinischen Massnahmen (*Art. 379 ZGB*)



Falls keine PV mit medizinischen Anordnungen...

1. Die in einer Patientenverfügung (oder einem Vorsorgeauftrag) bezeichnete Person
2. Beistand mit Vertretungsrecht in medizinischen Massnahmen
3. Ehegatte oder eingetragene Partnerin
(gemeinsamer Haushalt oder regelmässiger, persönlicher Beistand)
4. Person, die mit dem urteilsunfähigen Patienten einen gemeinsamen Haushalt führt *
5. Nachkommen *
6. Eltern *
7. Geschwister *

* ... sofern sie regelmässig und persönlich Beistand leisten

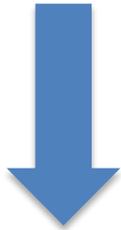
(Art. 378 ZGB)

Entscheidung nach:

1. dem mutmasslichen Patientenwillen
2. dem besten Interesse des Patienten
3. im Zweifel für das Leben

Erleben aus Sicht stellvertretender Angehöriger

Lebenserhaltende
Massnahmen - ja



Angehörige fühlen sich für
das Leiden des ihnen nahe
stehenden Menschen
verantwortlich

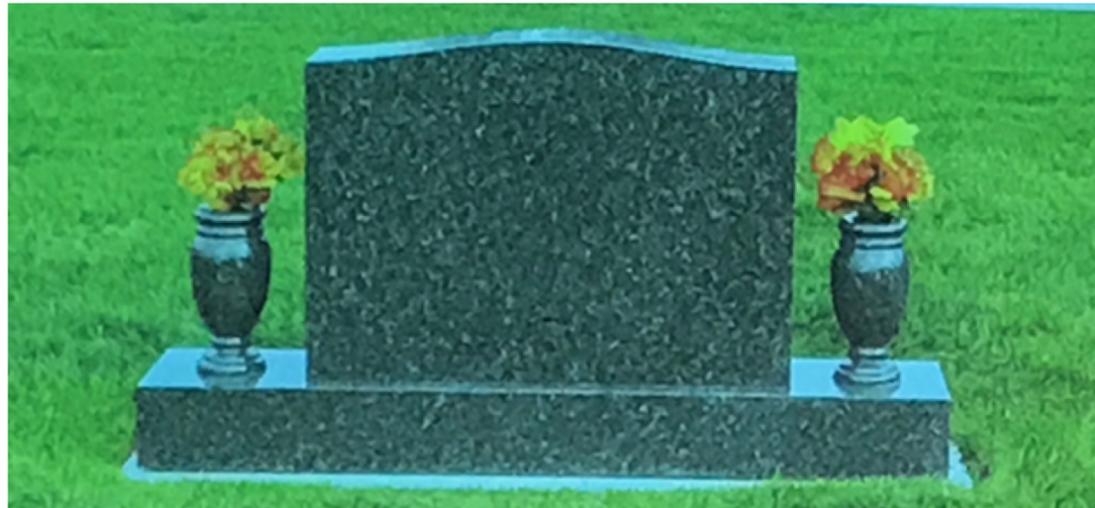
Lebenserhaltende
Massnahmen - nein



Angehörige fühlen sich für
den Tod des ihnen nahe
stehenden Menschen
verantwortlich

Die Schweizer ... ein Volk von Planern

- Gartenplanung
- Versicherungsplanung
- Pensionierungsplanung, Altersplanung
- ... Planung des Lebensende...



Klaus Bally 2017

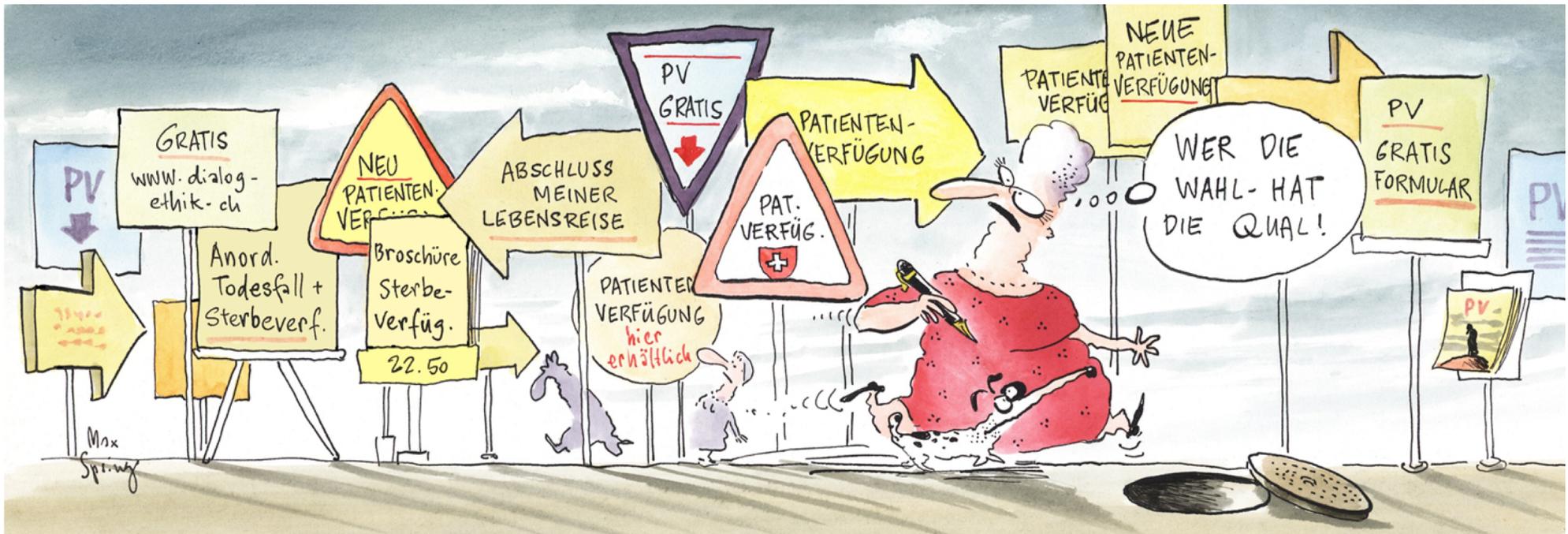
Wunsch und Wirklichkeit



Mein Wunsch ist, ich möchte wenn ich
einmal Krank werde nicht an Geräte
angeschlossen werde. Du mein Leben verlängern.

Georg Marckmann (2015): Advance Care Planning: Von der Patientenverfügung zur umfassenden gesundheitlichen Vorausplanung. Institut für Ethik, Geschichte und Theorie der Medizin.
http://www.egt.med.uni-muenchen.de/personen/leitung/marckmann/materialien/vortragsfolien/bad-saulgau-19_10_15.pdf

Gute Patientenverfügung gesucht...





Patientenverfügung:
inhaltliche und formale Anforderungen



Inhalte Patientenverfügung

- Personalien, behandelnder Arzt, vertretungsberechtigte Personen, unerwünschte Personen
- Werthaltung
- **Medizinische Entscheidungen:** lebenserhaltende Massnahmen, Reanimationsmassnahmen, künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr, Linderung von Schmerzen
- weitere Wünsche: Langzeitpflege/Sterbeort, religiöse Handlungen
- Wünsche nach dem Tod: Organspende, Autopsie, Körperspende, Einsicht in Patientendokumentation
- **Unterschrift und Datum**

Güterkriterien einer Patientenverfügung

- I. Formelle Güterkriterien
Schriftform, Datum und Unterschrift
- II. Materielle Güterkriterien
 - ✓ im Zustand der Urteilsfähigkeit verfasst
 - ✓ nicht unter Druck erstellt
 - ✓ entspricht dem aktuellen mutmasslichen Patientenwillen
 - ✓ auf die konkrete Situation anwendbar
 - ✓ Verfügbarkeit





Erfolgsaussichten?

In welchen Situationen?

Damit die Patientenverfügung im Notfall greifbar ist !

ODER

Deponierung
(Angehörige / Behandelnde)

Meine Patientenverfügung ist hinterlegt bei

Name *Hanna Muster*
Telefon *012 345 67 89*

Name *Dr. med. Hans Test*
Telefon *012 919 11 99*

Online-Zugang – siehe Ausweis von www.PV24.ch

Dialog Ethik, Schweizerische Herzstiftung, Schweizerischer Verband für Reanimationsfragen

- Hinweiskarte im Portemonnaie
- Zugang sicherstellen!
- Kopien aktuell halten!

elektronische
Hinterlegung

PATIENTENVERFÜGUNG
DIRECTIVES ANTICIPÉES – LIVING WILL

Im Notfall abzurufen unter www.PV24.ch

Name: **Muster Peter**
Personen-Nr.: **13562135**
Passwort: **ELXRTQWS**

Unterstützung bei der Umsetzung der Patientenverfügung:
Tel. 0900 418 814 (Dialog Ethik; CHF 2.- / Min. ab Festnetz)

- Direkter Zugriff auf die aktuelle Verfügung
- Weltweit, 365x24 Std.
- Unabhängig von Drittpersonen

Der letzte Irrtum

Jeder Fünfte in der Schweiz hat eine Patientenverfügung. Diese stellt die Ärzte häufiger vor Probleme, als sie das Leben verlängern. Ein bestimmtes Sterben ermöglicht. Von Markus Brotschi

Patientenverfügungen sind meist nutzlos

Medizinische Behandlungen lassen sich kaum im Voraus regeln, sondern erst im Krankheitsfall.

SRF

News Sport Meteo Kultur DOK

Unnütze Patientenverfügungen

**Im Alltag taugen Patientenverfügungen
oft nichts**



Patientenverfügung

Mein rechtsverbindlicher Wille und meine Wünsche im Hinblick auf medizinische Behandlung, Betreuung, Sterben und Tod

Erstellt von:

Vorname _____

Name _____

13 Behandlungsvereinbarung bei einer schweren und/oder chronischen Erkrankung

→ SIEHE «WEGLEITUNG» SEITE 21

Beachten Sie:

Bei einer bestehenden Diagnose für eine schwere und/oder chronische Erkrankung können Sie zusammen mit Ihrer behandelnden Ärztin bzw. Ihrem behandelnden Arzt, den konkreten Behandlungsplan als eine Behandlungsvereinbarung schriftlich festhalten und damit Ihre Patientenverfügung ergänzen.

Die Anordnungen dieser Patientenverfügung entsprechen dem Behandlungsplan, den ich mit meiner behandelnden Ärztin bzw. meinem behandelnden Arzt vereinbart habe.

Ort, Datum

Unterschrift (verfügende Person)

Die Anordnungen dieser Patientenverfügung entsprechen dem Behandlungsplan, den ich mit der verfügenden Person vereinbart habe.

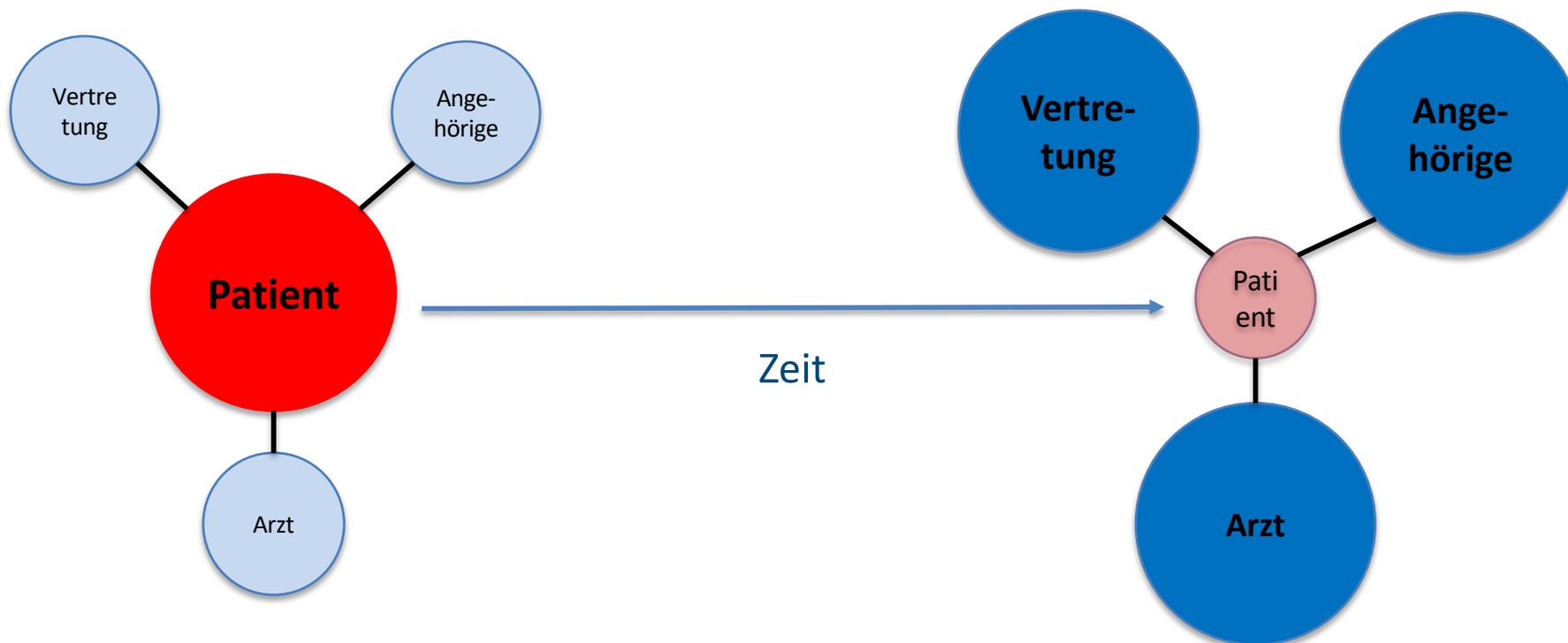
Ort, Datum

Unterschrift und Stempel (Ärztin/Arzt)

Die Patientenverfügung ist nicht...



Autonomie in Beziehung



Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!



Ihre Fragen an die Referentinnen und Referenten